



Informationen aus Berlin

Michael Gerdes

im Bundestag für Bottrop, Gladbeck und Dorsten

Nr. 3 / 17. Februar 2017

Die Themen der Woche

- ✓ Koalition will für Lohngerechtigkeit sorgen
- ✓ Bund-Länder-Financen: Gleichwertige Lebensverhältnisse sichern
- ✓ Heil- und Hilfsmittelversorgung verbessert
- ✓ Weniger düngen in der Landwirtschaft
- ✓ Bundesministerin Nahles im nördlichen Ruhrgebiet

Liebe Leserin, lieber Leser,

Frank-Walter Steinmeier ist unser neuer Bundespräsident. Seine Wahl am vergangenen Sonntag war ein beeindruckender Moment. Obwohl ich den Plenarsaal im Reichstagsgebäude nun schon ein paar Jahre kenne, scheint der Ort während einer Bundesversammlung ein anderer zu sein. Man spürt das Besondere. „Lasst uns gemeinsam mutig sein“, sagte Steinmeier in seiner Dankesrede. Der künftige Bundespräsident wirbt für die Demokratie, „unser Fundament“. Wenn dieses Fundament in anderen Ländern wackelt, dann müssten wir umso fester zu unserem Fundament stehen. Mit dieser Einschätzung liegt Steinmeier richtig. Darum geht es auch bei der Bundestagswahl im Herbst. Wir müssen zeigen, dass rechte Parolen keine Mehrheit haben.

Heute Mittag stand die soziale Absicherung von Selbstständigen im Fokus der Plenardebatte. Derzeit gibt es circa drei Millionen Selbstständige in Deutschland, die keine obligatorische Altersvorsorge haben. Manche bezahlen ihre berufliche Freiheit mit sozialer Unsicherheit. Keine befriedigende Bilanz. Als SPD-Fraktion plädieren wir für eine Einbeziehung von Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung. Unser Ziel ist die bessere Absicherung von allen Selbstständigen durch bezahlbare Beiträge in allen Versicherungszweigen. Selbstständige Erwerbsarbeit sollte kein Armutsrisiko sein. Meinen Redebeitrag finden Sie in der Mediathek des Bundestages: <https://dbtg.tv/fvid/7074351>

Mit freundlichen Grüßen

Michael Gerdes

Koalition will für Lohngerechtigkeit sorgen

In einer Restaurantküche irgendwo in Deutschland sind nur noch Köchin Claudia und Koch Sebastian mit dem Aufräumen beschäftigt. Es war ein harter Tag mit vielen Gästen. Sebastian haut einen Lappen auf die Arbeitsplatte: „Oh Mann. Für den Stress gibt es am nächsten Ersten lausige 2000 Euro brutto.“ „Zieh mal 200 Euro ab – so viel verdiene ich hier“, entgegnet Claudia. Ihr Kollege stutzt: „Du kriegst weniger – warum? Wir haben ein Alter, du warst super in der Lehre und kochst genauso gut wie ich. Sprich mal mit dem Chef“. „Der wird nur sauer, weil wir über unsere Gehälter geredet haben. Ich bin mir sicher, dass ich weniger Kohle kriege, weil ich eine Frau bin“, sagt Claudia.

So oder ähnlich kommt oft per Zufall ans Licht, dass Frauen und Männer im gleichen Beruf, bei gleicher Ausbildung, gleicher Erfahrung, gleichem Wissen und Alter unterschiedlich bezahlt werden. Die Gehaltsstrukturen in Unternehmen in Deutschland liegen im Verborgenen. Zum Teil ist es den Beschäftigten sogar verboten, sich über Gehälter auszutauschen.

Untersuchungen zeigen, dass Frauen durchschnittlich immer noch 21 Prozent weniger als Männer verdienen. Diese Ungerechtigkeit besteht, obwohl im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland seit 1949 steht: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ und trotzdem seit 1957 das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit“ als ein Grundsatz der Europäischen Union gilt. Seit zehn Jahren weist die Equal-Pay-Day-Kampagne (Kampagne für die gleiche Bezahlung von Frauen und Männern) jedes Jahr im März auf die Lohnlücke hin. Denn erst im März haben die Frauen die Summe verdient, die die Männer bereits am 31. Dezember in der Tasche hatten.

Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit

Die SPD-Bundestagsfraktion fordert gemeinsam mit Gewerkschaften und Frauenverbänden seit vielen Jahren, gesetzlich gegen die ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern vorzugehen. Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten setzten in den Koalitionsverhandlungen mit der Union durch, mehr Transparenz bei den Entgeltstrukturen zu schaffen, damit das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit“ besser zur Geltung komme, heißt es im Koalitionsvertrag. Dazu hat der Bundestag am 16. Februar einen entsprechenden Gesetzentwurf (Drs. 18/11133) in 1. Lesung beraten.

Ziel ist es, mittels größerer Transparenz bei Entgeltregelungen verdeckte Benachteiligungen von Frauen zu erkennen und dazu beizutragen, dass sie beseitigt werden. Dies soll eine Bewertung von Fähigkeiten und Kompetenzen ohne Diskriminierung, Gehaltsverhandlungen auf Augenhöhe sowie eine offene, wertschätzende Unternehmenskultur fördern.

Wesentliche Inhalte des Gesetzes sind:

- Arbeitgeber mit mehr als 200 Beschäftigten müssen diesen auf Anfrage mitteilen, nach welchen Kriterien sie bezahlt werden. Dieser individuelle Auskunftsanspruch beinhaltet zudem, dass die Beschäftigten erfahren können, wie sie im Vergleich zu ihren Kolleginnen und Kollegen, die der gleichen oder gleichwertigen Tätigkeit nachgehen, bezahlt werden. Davon können bis zu 14 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer profitieren. Gleichzeitig werden Betriebsräte bei der Wahrnehmung des Auskunftsanspruchs gestärkt.
- Arbeitgeber mit mehr als 500 Beschäftigten werden aufgefordert, regelmäßig ihre Entgeltstrukturen auf die Einhaltung der Entgeltgleichheit zu prüfen.
- Arbeitgeber mit mehr als 500 Beschäftigten, die nach dem Handelsgesetzbuch lageberichtspflichtig sind, sollen regelmäßig über den Stand der Gleichstellung und der Entgeltgleichheit berichten. Diese Berichte sollen für alle zugänglich sein.
- Es wird eine klare Rechtsgrundlage für das Entgeltgleichheitsgebot geschaffen.

Das Gesetz sieht auch vor, dass die Bundesregierung über die gleiche Bezahlung von Frauen und Männern in Betrieben mit weniger als 200 Beschäftigten berichtet. Zudem soll die geschlechtersensible Berufswahlberatung gestärkt werden, um eine Berufswahl ohne Rollenstereotype zu fördern. So sollen beispielsweise mehr Frauen für technische Berufe und mehr Männer für den sozialen Bereich gewonnen werden.

Zusammen mit den sozialdemokratischen Erfolgen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, durch die Einführung des Mindestlohns sowie der gesetzlichen Quote für Frauen in Führungspositionen ist der Gesetzentwurf für mehr Lohngerechtigkeit ein notwendiger Schritt hin zu einem fairen Arbeitsmarkt, auf dem alle die gleichen Chancen haben. Für die SPD-Bundestagsfraktion bleibt auch künftig das Ziel bestehen, dass alle Beschäftigten unabhängig von der Unternehmensgröße das individuelle Auskunftsrecht erhalten.

Das Wichtigste zusammengefasst: Damit Frauen künftig für gleiche oder gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn erhalten wie Männer, wird mit einem neuen Gesetz für mehr Transparenz bei den Gehaltsstrukturen in Deutschland gesorgt. So besteht in Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten ein Auskunftsanspruch über die Gehälter der Kolleginnen und Kollegen.

Bund-Länder-Finzen: Gleichwertige Lebensverhältnisse sichern

Die SPD-Bundestagsfraktion kämpft für gute und gleichwerte Lebensverhältnisse in ganz Deutschland. Dafür braucht es nicht nur einen fairen Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwächeren Bundesländern. Die Sozialdemokraten streben darüber hinaus ein gesamtdeutsches Fördersystem an, das strukturschwache Regionen unabhängig von der Himmelsrichtung zielgerichtet unterstützt.

Am Donnerstag hat der Bundestag nun in 1. Lesung eine umfassende Reform der föderalen Finanzbeziehungen beraten, auf die sich die Koalition mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder im Dezember 2016 verständigt hat. Denn die Finanzströme zwischen Bund und Bundesländern mussten dringend überarbeitet werden (Drs. 18/11131, 18/11135).

Im Ergebnis wird sich der Bund künftig noch wesentlich stärker engagieren, um die finanzielle Leistungsfähigkeit gerade auch finanzschwächerer Bundesländer zu sichern. Obwohl das finanzielle Ausgleichssystem in seiner bisherigen Form abgeschafft wird, bleibt die notwendige Solidarität unter den Ländern auch nach der Reform gewahrt.

Mehr Hilfen für arme Kommunen

Im Detail: Die zwischen Bundesregierung und den Ländern vereinbarte Neureglung des horizontalen Finanzausgleichs von 2020 an sieht vor, den bisherigen Länderfinanzausgleich in seiner jetzigen Form abzuschaffen und die Umsatzsteuer im Grundsatz nach Maßgabe der jeweiligen Einwohnerzahl – modifiziert durch Zu- und Abschläge entsprechend der jeweiligen Finanzkraft eines Landes – zu verteilen.

Die kommunale Finanzkraft soll künftig mit 75 Prozent anstelle von gegenwärtig 64 Prozent deutlich stärker in die Berechnung der Finanzkraft der Länder einfließen. Damit profitieren insbesondere Länder mit ärmeren Kommunen. Im Ergebnis wird der Bund nach der Reform einen deutlich höheren finanziellen Beitrag zum solidarischen Ausgleich zwischen den Ländern leisten: Für das Jahr 2020 sind das allein 9,7 Milliarden Euro (auf Basis Steuerschätzung November 2016).

Mehr Unterhaltsvorschuss

Bestandteil des Gesetzentwurfs ist auch die Reform des Unterhaltsvorschusses. Die meisten Alleinerziehenden sind auf die Unterhaltszahlungen ihres Ex-Partners oder ihrer Ex-Partnerin finanziell angewiesen. Häufig werden die Unterhaltszahlungen jedoch nicht oder nur teilweise geleistet. Davon ist aktuell die Hälfte der alleinerziehenden Eltern betroffen. In diesen Fällen springt der Staat ein und zahlt Unterhaltsvorschuss.

Bislang wird der staatliche Unterhaltsvorschuss höchstens sechs Jahre lang und maximal bis zum zwölften Geburtstag des Kindes gezahlt. Danach fehlt den Alleinerziehenden das Geld, wenn der Partner nicht zahlt. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass der Unterhaltsvorschuss ab 1. Juli 2017 bis zum 18. Geburtstag und ohne Beschränkung der Bezugsdauer geleistet wird.

Das Ende des Kooperationsverbotes

Im Rahmen des vorliegenden Gesetzpakets soll auch der vereinbarte Einstieg in das Ende des so genannten Kooperationsverbots umgesetzt werden. Damit soll künftig auch der Bund in gute Schulen mit moderner IT-Ausstattung und modernen Klassenräume investieren können. Bisher ist ihm eine solche Kooperation mit den Ländern im Schulbereich untersagt. Mit der geplanten Grundgesetzänderung wird dieses Verbot aufgebrochen. Hierfür hat die SPD-Bundestagsfraktion seit Jahren gekämpft.

Klar ist: Das umfassende Paket gesetzlicher Änderungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finzen ist für die gesamtsstaatliche Entwicklung nach 2019 von großer Bedeutung. Daher wird sich die SPD-Bundestagsfraktion in der gebotenen Sorgfalt mit den notwendigen gesetzlichen Änderungen befassen.

Das Wichtigste zusammengefasst: Durch verschiedene Grundgesetzänderungen sollen die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Bundesländern umfassend neu geregelt werden. Der so genannte Länderfinanzausgleich im engeren Sinne wird in seiner jetzigen Form ebenso abgeschafft wie der Umsatzsteuervorausgleich. Zudem ist vorgesehen, dass der Bund künftig finanzschwache Kommunen direkt bei Bildungsinvestitionen unterstützen kann. Dafür hat die SPD-Bundestagsfraktion mit Erfolg gekämpft. Die geplanten Verfassungsänderungen werden in den kommenden Wochen im Parlament ausführlich beraten.

Heil- und Hilfsmittelversorgung verbessert

Am Donnerstag hat der Bundestag in 2./3. Lesung einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung (Drs. 18/10186, 18/11205) beschlossen. Heilmittel sind zum Beispiel Ergo-, Logo- oder Physiotherapie. Hilfsmittel sind Hörgeräte, Prothesen, Gehhilfen, Rollstühle oder aber Einlagen bei Inkontinenz. Ziel ist es, eine gute und zeitgemäße Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln sicherzustellen.

Das Hilfsmittelverzeichnis umfasst derzeit etwa 30.000 Produkte, die auf Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) an Patientinnen und Patienten abgegeben werden. Damit sie die richtigen Hilfen erhalten, um ihren Alltag trotz Einschränkungen selbstbestimmt bewältigen zu können, wird der Spitzenverband der GKV aufgefordert, bis zum 31. Dezember 2018 das Hilfsmittelverzeichnis zu aktualisieren und dessen Aktualität auch künftig zu gewährleisten.

Ausschreibungen der Krankenkassen im Hilfsmittelbereich werden konsequent an Qualitätskriterien gekoppelt. Krankenkassen müssen ihre Versicherten zur Hilfsmittelversorgung künftig besser beraten und Verträge konsequenter überwachen. Patienten können außerdem zwischen mehreren zuzahlungsfreien Produkten auswählen.

Erfolg der SPD-Fraktion

Die SPD-Fraktion hat im Gesetzgebungsverfahren erreicht, dass Hilfsmittel, die Patienten individuell angepasst werden oder die einen hohen Dienstleistungsanteil mit sich bringen, künftig nicht mehr ausgeschlossen werden dürfen. Hiervon werden vor allem schwer kranke Kinder, ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen profitieren, deren Hilfsmittelversorgung besondere individuelle Anforderungen beinhaltet. Außerdem konnte der Leistungsanspruch auf Sehhilfen für Versicherte, die eine schwere Sehbeeinträchtigung haben, bisher aber nach bestmöglicher Brillenkorrektur nicht anspruchsberechtigt waren, ausgeweitet werden.

Mehr Entscheidungskompetenz für Therapeuten

In den regionalen Vergütungsverhandlungen sehen sich die Erbringer von Heilmittelleistungen wachsender Anforderungen an die Versorgung von Patienten sowie steigender Kosten ausgesetzt. Es war der SPD-Fraktion deshalb ein wichtiges Anliegen, die Position der Heilmittelerbringer in den regionalen Vergütungsverhandlungen mit den Krankenkassen zu stärken. Mit der befristeten Abkopplung der Vergütung von der Grundlohnsumme können die Heilmittelerbringer zunächst bis 2019 ihre Kostensteigerungen ohne Deckelung mit den Krankenkassen verhandeln. Die Grundlohnsumme ist die Summe der beitragspflichtigen Löhne und Gehälter, aus der die Beiträge zur GKV errechnet werden.

Die SPD-Fraktion will, dass angestellte Heilmittelerbringer, beispielsweise in Praxen angestellte Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, anständig bezahlt werden. Deshalb wird Transparenz über tatsächlich gezahlte Tariflöhne und

Arbeitsentgelte hergestellt und dafür gesorgt, dass diese in den regionalen Vergütungsverhandlungen stärker berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollen die Krankenkassen auf Landesebene mit den Heilmittelerbringern Verträge über Modellvorhaben zur so genannten Blankoverordnung abschließen. Das bedeutet, dass der Arzt zum Beispiel eine Physiotherapie verordnet, aber der Physiotherapeut künftig festlegt, welche Art der Therapie und wie viele Behandlungseinheiten sinnvoll sind. Auf Basis der Modellvorhaben soll entschieden werden, ob dieses Prinzip für die Regelversorgung geeignet ist.

Das Wichtigste zusammengefasst: Für den Hilfsmittelbereich sieht ein neuer Gesetzentwurf verschiedene Maßnahmen vor, um die Qualität der Produkte und der damit verbundenen Dienstleistungen zu steigern. Im Heilmittelbereich erhalten Krankenkassen und Heilmittelverbände mehr Flexibilität bei den Preisvereinbarungen. Zudem bekommen die Heilmittelerbringer in Modellvorhaben befristet auf zwei Jahre mehr Autonomie bei der Behandlung von Patienten.

Weniger düngen in der Landwirtschaft

Der Bundestag hat am Donnerstag in 2./3. Lesung einen Regierungsentwurf zur Novellierung des Düngegesetzes (Drs. 18/7557, 18/11171) beschlossen. Aufgabe des Düngegesetzes ist es, den Handel mit und die Anwendung von Düngemitteln, Kultursubstraten etc. zu regeln. Die Düngung in der Landwirtschaft dient dazu, dem Boden die Nährstoffe zuzuführen, die die Pflanzen für ihr Wachstum brauchen. Eine Überdüngung bringt den Nährstoffhaushalt im Boden ins Ungleichgewicht. Dann werden vor allem Nitrate und Phosphate ausgewaschen, die so ins Grund- und Oberflächenwasser und am Ende ins Meer gelangen können. Das ist schädlich für die Umwelt und teuer für die Wasserwerke, die unser Wasser zu Trinkwasser aufbereiten. Deshalb soll der übermäßigen Düngung Einhalt geboten werden.

Die Gesetzesänderung ist Grundlage für eine Novellierung der Düngeverordnung, die notwendig ist, um den Vorgaben der EU-Nitratrichtlinie gerecht zu werden. Ziel der Richtlinie ist der Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen. Seit dem 31. Oktober 2016 läuft gegen Deutschland bereits ein Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Union wegen mangelnder Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie.

Mit der Änderung des Düngegesetzes wird laut SPD-Bundestagsfraktion die notwendige Voraussetzung für einen besseren Datenabgleich und zur Einführung einer Stoffstrombilanz geschaffen. Mit der Stoffstrombilanz wird in den landwirtschaftlichen Betrieben die jeweilige Nährstoffzu- und -abfuhr erfasst werden. Anders als die bisherigen Nachweisverfahren arbeitet sie nicht mit Schätzwerten, sondern weitestgehend nach dem Bruttoprinzip mit realen Zahlen. Durch den technischen Fortschritt können heute die Nährstoffgehalte der meisten in der Landwirtschaft verwendeten Stoffe verhältnismäßig einfach festgestellt werden. Die SPD-Fraktion konnte damit eine ihrer Forderungen gegenüber der Union und dem CSU-geführten Bundeslandwirtschaftsministerium durchsetzen.

Die zuständigen Behörden der Länder erhalten damit endlich die Möglichkeit, die Einhaltung der Düngevorschriften effektiv kontrollieren zu können. Nicht durchsetzen konnten sich die SPD-Abgeordneten mit ihrer Forderung nach einer schärferen Regelung der Phosphatdüngung, die maßgeblich zur alljährlichen Algenblüte in der Ostsee beiträgt.

Die SPD-Bundestagsfraktion sieht deshalb in der jetzigen Novelle des Düngegesetzes nur einen Zwischenschritt auf dem Weg zur wirksamen Reduzierung aller durch die Landwirtschaft verursachten Nährstoffüberschüsse.

Das Wichtigste zusammengefasst: Das Düngegesetz schafft die Voraussetzung für die neue Düngeverordnung. Ziel ist es, die Nährstoffzufuhr zu reduzieren, damit die Böden und auch das Wasser weniger belastet werden. Um zu kontrollieren, dass die Düngevorschriften eingehalten werden, werden in einer Stoffstrombilanz die Nährstoffzufuhr und -abfuhr der landwirtschaftlichen Betriebe erfasst.

Bundesministerin Nahles im nördlichen Ruhrgebiet

Volles Haus bei einer Veranstaltung mit Andrea Nahles am 9. Februar in Marl: Über 100 interessierte Bürgerinnen und Bürger waren gekommen, um mit der Bundesministerin für Arbeit und Soziales über die die Zukunft der Arbeit und der Rente zu diskutieren. Der SPD-Bundestagsabgeordnete Michael Gerdes war von seinem Kollegen Michael Groß in den Nachbarwahlkreis eingeladen worden, um die Veranstaltung zu moderieren.

In einem einleitenden Vortrag machte Andrea Nahles deutlich, dass es allen Grund gibt, zuversichtlich in die Zukunft zu blicken: „In den letzten Wochen gab es in Deutschland so viele Erwerbstätige wie noch nie.“ Die Arbeitswelt habe sich schon immer weiterentwickelt und sie werde sich auch weiter verändern. Sie betonte aber auch, dass Menschen nicht im Regen stengelassen werden dürften. Die neue Arbeitswelt müsse aktiv gestaltet und Menschen darin unterstützt werden, sich auf die Veränderungen einzustellen.

Auch auf eine besondere Problematik im nördlichen Ruhrgebiet kam die Arbeitsministerin zu sprechen: Um den vielen Langzeitarbeitslosen eine Chance zu geben, wünsche sie sich ein dauerhaftes Programm statt der gängigen „Projektitis“. Zum Thema Rente stellte die Ministerin klar: „Rente muss höher sein als Grundsicherung.“ Natürlich koste es etwas, das Rentenniveau zu halten, aber es sei machbar. Dazu müssten alle in die Rentenkasse einzahlen, beispielsweise auch die ca. 3 Millionen Selbständigen in Deutschland. Nicht zu vergessen seien die Verbesserungen, die bereits erreicht wurden: Bei der abschlagsfreien Rente nach 45 Beitragsjahren, bei der Mütterrente und bei der Erwerbsminderungsrente.

Bei der anschließenden Diskussion wurden Fragen zu einer Vielzahl an Themen gestellt, vom Mindestlohn über die Grundsicherung bis hin zu Arbeitsbefristungen. Michael Gerdes freute sich über das große Interesse an der Veranstaltung: „Wir brauchen den Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern, wenn es um so wichtige Themen wie die Veränderungen in der Arbeitswelt geht. Nur so können wir Lösungen erarbeiten, die zu echten Verbesserungen im Lebensalltag der Menschen führen.“



Kontakt / Impressum

V.i.S.d.P. Michael Gerdes

in Berlin

Michael Gerdes, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon 030-227 73663
Fax 030-227 76493
michael.gerdes@bundestag.de

www.michaelgerdes-mdb.de

www.facebook.com/michaelgerdesmdb

im Wahlkreis

Michael Gerdes, MdB
Osterfelder Str. 23
46236 Bottrop
Telefon 02041-186421
Fax 02041-21228
michael.gerdes@wk.bundestag.de